

# ANFRAGE

des Abgeordneten **Rosenmaier**

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 19.12.2017  
Ltg.-**2125/A-5/276-2017**  
-Ausschuss

an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing

## **betreffend Sonderkrankenanstalt (SKA) Bad Erlach**

In der 53. Sitzung am 18. Juni 2012 genehmigte die Holdingversammlung die Aufnahme von Verhandlungen über die Angliederung von 60 Betten im Bereich RNS/interdisziplinäre Bettenstation am Standort Bad Erlach mit der RMNS-GmbH Moorbath Harbach.

Unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine kostengünstigere Patientenversorgung bei Erfüllung aller qualitativen Anforderungen sicherstellen, wurde die Geschäftsführung beauftragt, den Abschluss eines langfristigen Angliederungsvertrages über 60 Betten abzuschließen.

Nach Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsrechnung, der genauen Definition des Leistungsumfanges und der Qualitätskriterien wurde am 7. Jänner 2013 der Angliederungsvertrag zwischen der Geschäftsführung und der RMNS GmbH unterzeichnet.

In der Bedarfsprüfung hat der NÖGUS keine Probleme gesehen, als im ÖSG und RSG durch die Reduktion von 60 Betten am Standort Wiener Neustadt keine Änderung eintritt, da die 60 Betten in Bad Erlach wiederum dem LK Wiener Neustadt systematisch zugeordnet werden.

In der Sonderkrankenanstalt (SKA) Bad Erlach werden auf zwei Stationen 60 PatientInnen, die von einer NÖ Landeslinik durch den Facharzt zugewiesen werden, medizinisch und pflegerisch betreut. Diese PatientInnen gelten während ihres Aufenthalts in der SKA weiterhin als PatientInnen der zuweisenden Landeslinik.

Der Vertrag beginnt mit 1. Oktober 2014 zu laufen und ein bis 30. September 2031 wechselseitiger Kündungsverzicht wurde vereinbart.

In oben genannten Angliederungsvertrag wurde dezidiert festgehalten, dass die RMNS-GmbH dem NÖ LKH die vertragsgegenständlichen Betten exklusiv zur Verfügung stellt. Die NÖ LKH verpflichtet sich zu einer, über das jeweilige Kalenderjahr gerechneten, Auslastung von 90%.

Die RMNS GmbH hat des Weiteren das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, leerstehende Betten, nach vorheriger und schriftlicher Zustimmung der NÖ LKH anderweitig zu belegen. Für den Fall einer solchen anderweitigen Belegung werden die Belegtage in die zuvor genannte Jahresquote von 90% eingerechnet.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing folgende

### **A n f r a g e :**

1) Aus welchen Landeskliniken in Niederösterreich und jeweils wie viele PatientInnen wurden den vertragsgegenständlichen 60 Betten der interdisziplinären Bettenstation Bad Erlach in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zugewiesen?

2) Wie hoch war die Auslastung der vertragsgegenständlichen 60 Betten in der interdisziplinären Bettenstation Bad Erlach?

3) In welcher Höhe wurden zu leistende Beträge von der NÖ Landesklinikenholding an die RMNS-GmbH seit Vertragsabschluss ausbezahlt?

4) Wurden bei Nichterreichen der vertraglich verpflichtenden Auslastung von 90% die leerstehenden Betten anderweitig belegt?

4a) Wenn ja in welchem Umfang?

5) Warum wurde der oben genannte Vertrag zwischen der NÖ Landesklinikenholding und der RMNS GmbH auf eine derart lange Laufzeit ohne Möglichkeit auf einseitige Kündigung abgeschlossen?

6) Warum hat sich die NÖ Landesklinikenholding im oben genannten Vertrag für eine massiv hohe Auslastung von 90% der Betten über das jeweilige Kalenderjahr verpflichtet?

7) Konnte bereits evaluiert werden, ob durch die interdisziplinäre Belegung eine verbesserte Steuerung der Auslastung und eine Optimierung der Patientenbetreuung im wirtschaftlichen Sinne ermöglicht werden?